

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom 01.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.193.550 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.422.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 229.050 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-229.050 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	29.200 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-199.850 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.004.250 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.861.550 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	142.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	517.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	525.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.200 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-108.150 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 EUR
--	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	176.286,01 EUR
---	----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
---	-----------

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf
2. Gewerbesteuer:

396 v. H.
350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,936Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2018 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	7.153.322 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	7.234.622 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.096.672 EUR

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Velgast hat am 01.02.2018 mit Beschluss Nr. 04/18 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2018 angezeigt worden.

Gemäß § 55 KV M-V wurde der Stellenplan 2018 genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

i. A. Vogt

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

i.A. Klatt

Leitende Verwaltungsbeamtin